



Waffengesetz (WaffG)

Stand: 20.08.2022, letzte Änderung:

Heiko Schindler

Gouverneur

Waffengesetz (WaffG)

§1 - Waffenschein

- (1) Um eine Waffe legal tragen zu dürfen, müssen Sie einen Waffenschein bei der Regierung erwerben.

§2 - Bußgelder und Haftstrafen

- (1) Bußgelder, Strafen und der Lizenzentzug werden im staatlichen Strafkatalog festgehalten.

§3 - Begriffsdefinitionen

- (1) Als eine Waffe wird jeder Gegenstand bezeichnet, der dazu genutzt werden kann, um eine andere Person zu verletzen.
- (2) Hieb und Stichwaffen sind all jene, die benutzt werden können, um mit Einsatz von Muskelkraft ihren Gegenüber zu verletzen, z.B. Messer, Äxte, Spitzhacke, Golfschläger, Taschenlampe, Hammer und Rollgabelschlüssel sowie wie alle weiteren Gegenstände, die in diese Kategorie einzuordnen sind.
- (3) Handfeuerwaffen sind all jene, die Sie mit einer Hand abfeuern können. (Pistole, Pistole Kaliber 50, Pistole Klassik, Panzerbrechende Pistole, Taser sowie die Leuchtpistole)
- (4) Langwaffen sind all jene, für die Sie beide Hände brauchen, um diese abzufeuern (Maschinenpistolen, Sturmgewehre, Scharfschützengewehre, Schrotflinten sowie leichte Maschinengewehre).

§4 - Legale Waffen

- (1) Als legale Waffen zählen Hieb- und Stichwaffen (§ 3 Abs. 2 WaffG) sowie Pistole, Pistole Klassik, sowie die Panzerbrechende Pistole.

§5 - Illegale Waffen

- (1) Illegale Langwaffen sind: Langwaffen (§ 3 Abs. 4 WaffG) und die dazugehörige Munition. Hierunter fallen auch Besitz/Verkauf aller Westen und Balaclava jeder Staatsfraktion.
- (2) Illegale Handwaffen sind die Pistole Kaliber 50 und der Taser (gilt nicht für Exekutivbeamte).

Stand: 20.08.2022, letzte Änderung:

Heiko Schindler

Gouverneur

§6 - Verwendung von Waffen

- (1) Waffen dürfen im Allgemeinen nur für den Schutz ihres eigenen Leibs und Lebens (Notwehr) genutzt werden. Des Weiteren darf die Waffe zur Großwildjagd in vom Staat erlaubten Gebieten genutzt werden.

§7 - Verhältnismäßigkeit

- (1) Eine Waffe darf nur dann zum eigenen Schutz genutzt werden, wenn die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

§8 - Tragen Von Waffen

- (1) Es ist verboten, Waffen in der Öffentlichkeit offen zu tragen. Ausgenommen davon sind Exekutivbeamte.
- (2) Es ist verboten, in staatlichen Gebäuden Waffen mit sich zu führen. Bei Zuwiderhandlung haben die Beamten das Recht diese zu beschlagnahmen

§9 - Waffenschein

- (1) Wer in Los Santos eine Waffe erwerben möchte, muss im Besitz einer gültigen Waffenlizenz sein.
- (2) Vor Erwerb einer Waffe muss eine Waffenlizenz bei der Regierung erworben werden.

§10 - Dienstwaffen

- (1) Beamten (ausgenommen EMS, Life Invader sowie Regierungsbeamten) ist es erlaubt, die Waffen, welche in der jeweiligen Waffenkammer der Staatsorganisation zur Verfügung stehen (hierunter fällt auch der Revolver mit Seriennummer, selbstgekaufte & selbstgebaute "Heavy Sniper" und alle Produkte des Ammu Nation Laden.), je nach einzelner Bestimmung, im Dienst mit sich zu führen.
- (2) Außerhalb des Dienstes darf der Exekutivbeamte den Revolver sowie selbstgekaufte "Heavy Sniper" und gekaufte Produkte des Ammu Nation Ladens in seinem privaten Fahrzeug lagern. Der private Besitz, Tragen und Lagern, von einem Revolver mit Seriennummer und die dazugehörige Munition ist nur für die Exekutivbeamten gestattet, solange eine Waffenlizenz vorhanden ist und diese nur in einer Lebensbedrohlicher Situation benutzt wird.
- (3) Es ist verboten, staatliche Waffen (davon eingeschlossen auch Westen) weiterzugeben, zu verkaufen oder als Zivilist zu besitzen.

Stand: 20.08.2022, letzte Änderung:

Heiko Schindler

Gouverneur